

Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte =
Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e
d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history**

Band (Jahr): **17 (1957)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Nachrichten

Herausgegeben von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte

Zusammengestellt von Hugo Schneider

Abkürzungen:

- ZAK = Zeitschrift für schweizerische Archäologie
und Kunstgeschichte
JsolG = Jahrbuch für solothurnische Geschichte
NZZ = Neue Zürcher Zeitung

ALLGEMEIN

Kalkmörtelverputz. Bis vor wenigen Jahren widmete man bei Renovationen dieser Frage eindeutig zu wenig Augenmerk. Heute lesen wir einige bemerkenswerte Hinweise, die auf den Erfahrungen basieren, welche man bei der Aussenrestaurierung der Allerheiligenskapelle in Grenchen gemacht hat. Es geht daraus eindeutig hervor, dass man bei stilgerechten Renovationen besondere Sorgfalt in der Mischung und Zusammensetzung, in der Farbe und Körnigkeit des Verputzes anzuwenden hat. Durch Analysen wurde versucht, das alte Verfahren zu erkennen. Die Studie bildet lediglich einen Anfang und soll zur weiteren Forschung anspornen. – J.solG XXX, S. 247.

KANTON AARGAU

BADEN: *Landvogteischloss*. Im Zuge einer durchgreifenden Aussenrenovation wurde auch das vortreffliche, als Haupteingang ausgebildete Schneggenportal eines nicht näher identifizierbaren Meisters C. S. 1956/57 von Bildhauer W. Stadler vollständig erneuert. Dieser für die Geschichte nicht nur Badens, sondern auch der Eidgenossenschaft bedeutende Wehrbau wird in einer kleinen Schrift von O. Mittler historisch und von P. Felder kunstgeschichtlich eingehend behandelt.

Nicht nur das Schloss, sondern auch das seit 1913 dort eingerichtete Museum erfuhr eine weitgehende Modernisierung. Darüber geben der Aufsatz von Frau E. Ettliger über die römische Sammlung und der ein-

gehende Katalog von R. Hafen guten Aufschluss. Rekonstruktionszeichnungen, historische Darstellungen und Grundrisse der verschiedenen Stockwerke bereichern die Schrift.

ZURZACH: *Baptisterium*. Vgl. hiezu die Arbeit von O. Perler, Frühchristliche Baptisterien in der Schweiz. – Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte LI, 1957, S. 81 ff.

KANTON BERN

BERN: *Waisenhausplatz*. Die 1954–1956 etappenweise durchgeführten archäologischen Untersuchungen – es handelt sich dabei um den umfangreichsten Ausgrabungsbereich im Stadtboden des mittelalterlichen Bern mit systematischer Beobachtung, – ergaben folgende Hauptergebnisse:

1. Freilegung und Aufnahme (unmittelbar vor der endgültigen Zerstörung) eines 130 m langen Abschnitts der 3. (savoyischen) Westbefestigung Berns, Mitte 13. Jahrhundert: Stadtmauer, Stadtgraben, äussere Grabenwand. Zahlreiche Einzelkorrekturen der bisherigen Kenntnisse (Topographie, Konstruktion, Gesamtanlage).

2. Freilegung und Aufnahme eines mächtigen Sechseck-Brückenpfeilers im Stadtgraben, Teil der (bisher nur aus Schriftquellen bekannten) gedeckten Grabenbrücke zwischen Frauentor und Aarberggasse; dazu mehrere Eichenbalken von der Fahrbahn, wichtig für die Rekonstruktion des Brückentyps.

3. Freilegung der bisher unbekanntenen mächtigen Sperrmauer an der engsten Stelle des Stadtgrabens nördlich der gedeckten Brücke. Prachtvolles Buckelquaderwerk mit Schichtenwechsel Tuff–Sandstein–Tuff, mit starkem Anzug gegen den (bis 1782 offen gebliebenen) Schegkenbrunngraben. Mauerstärke maximal 220 cm, 2. Hälfte 13. Jahrhundert, somit gleichzeitig mit dem ganzen savoyischen Befestigungssystem.

Vermutlich Querriegel zum Zweck der Füllung des Grabensystems mit Wasser (Stadtbach) bei Kriegsgefahr; in Friedenszeiten Trockengraben.

4. Negative Befunde: Bisher wurde beidseits des Käfigturms immer ein doppelter Mauergürtel angenommen (so noch in Hofers «Wehrbauten Berns» von 1953) auf Grund der gesamten älteren Literatur. Die genaue Beobachtung des Aushubs und der Schachtwände ergab indessen an der Linie der bisher angenommenen inneren Stadtmauer völlig ungestörten Naturboden. Mindestens zwischen Kopfhäusergasse Nord und Westausgang Zeughausgasse gab es nie eine innere Stadtmauer. Nach allen Stadtansichten bis 1620 – und belegt durch mehrfache archivalische Nachrichten – stand am Westausgang der Zeughausgasse das Nebentor des «Wyberkefi» oder des «Frauentors». Von dessen Fundamenten ergab sich nicht die geringste Spur. Es fehlte aber auch das entsprechende Stück innere Grabenwand beidseits des Frauentors. 1621 abgebrochen, müssen die Quadern, erklärlich durch den projektierten, 1622 begonnenen Schanzenbau, ausnahmslos ausgehoben und abtransportiert worden sein.

5. Funde: Rund 1400 klassierte Einzelfunde, vorwiegend Gebrauchs- und Ofenkeramik, Fragmente von Glasgefäßen, Gebäck- und Kachelmodel, Spinnwirtel, Metallgeräte, Sandsteinskulpturen, Tonstatuetten usw. von der Mitte des 14. Jahrhunderts bis gegen 1600. – Mitt. P. Hofer, Bern.

TRACHSELWALD: *Schloss*. Diese 1131 erstmals erwähnte stolze Burg des Emmentals wurde unter Aufsicht von M. Stettler und des Kantonsbaumeisters H. Türler in Bern 1954/56 einer sehr sorgfältigen und umfassenden Erneuerung unterzogen (örtliche Bauleitung Arch. Mühlemann, Langnau i. E.). Sie erstrebte künstlerisch in erster Linie eine Auskernung und Befreiung des Burghofes, eine Restauration der gut erhaltenen Gebäude und das Einrichten völlig neuer Büros, Gefängnisse und des Amtsgerichtssaales in dem schlecht erhaltenen Nordwest- und Nordostrakt. Das Resultat wurde selbst für Kenner ein verblüffendes: Die bisher fast unkenntlich zugebauten Trakte der verschiedensten Stilepochen passen nun vorzüglich zueinander; die zwei neuen Flügel, wenn auch unverkennbar dem 20. Jahrhundert angehörend, schliessen harmonisch die Fronten.

Gereinigt und freigelegt wurden: der romanische Bergfried aus Tuffquadern des 12. Jahrhunderts (mit altem hochgelegenen Rundbogeneingang, mit Tor im Erdgeschoss von 1657 und reicher, durch die Münsterbauhütte Bern erneuerter Sandsteinbifore im zweitobersten Geschoss); der steilbedachte gotische Palas wohl des 14. Jahrhunderts (mit vermauerten Zinnen

auf der Hofseite und vermauerten gotischen Fenstern in der Nordostwand); der Treppenturm von 1641 mit reicher Renaissancetür und reizendem, ländlich gefärfertem Turmstübchen im obersten Geschoss (dazu 1956 neu eingesetzter Barockofen aus Oberhofen); der über die Südmauer hinausragende Riegbau von 1683; der behagliche bernbarocke Torbau von 1749–1752 in der Mitte der Südwestfront; der mittelalterliche Wehrgang am Fusse des Bergfriedes wurde wiederhergestellt, auch die Schindelbedachung der originellen Aussentreppe von 1563–1751, ebenso jene des chinoiserieartigen Rokokogartenhäuschens samt dem planierten Garten am steilen Hang überhaupt.

Obgleich sozusagen alle Innenräume neugestaltet sind, wurde doch soweit möglich auf den alten Charakter und altes Mobiliar Rücksicht genommen: ein bemalter Kachelofen des 18. Jahrhunderts schmückt weiter das Büro im 1. Stock des Palas; die Wappen sämtlicher Landvögte (Oberamtänner) von Trachselwald, wie jene der 1798 inkorporierten Landvogtei Sumiswald, zieren zwei Korridore, ebenso ein gewaltiger frühbarocker, mit Pilastern besetzter Doppelschrank; in verschiedenen Büros sind drei Barocktruhen und die eisenbeschlagene Kassette des Amtschaffners verteilt; auf einem 1742 gemalten Bernreich kam bei der Reinigung die Signatur des Burgdorfer Malers Joh. Grimm (1675–1747) zum Vorschein; als ein Hauptstück kann die alte riesige Landschaftsfahne des Emmentals von 1702 gelten, die, sorgsam in einer Vitrine untergebracht, im neuen Amtsgerichtssaal zur Schau gestellt ist; eine Sumiswalder Pendule und verschiedene Gemälde und Zeichnungen von heute im Amte Trachselwald lebenden Künstlern machen das Schloss vollends zum Repräsentationsbau dieses echt emmentalischen Bezirkes.

Noch muss angemerkt werden, dass in den Revolutionstagen 1798 dem Schlosse leider verschiedene Stücke entfremdet wurden. Davon kam eine prachtvolle geschnitzte Renaissancetüre von 1651 jetzt wieder zurück, während man von einer intarsierten Truhe weiss, dass sie nach Lenzburg abwanderte und der Weibelschild von 1562 und ein Kachelofen von 1748 sich im Hist. Museum Bern befinden. – A. G. Roth.

WANGEN a. A.: *Pfarrkirche*. I. Alter und Patrozinium der Kirche: Die Kirche von Wangen an der Aare muss sich leider über mangelnde Dokumentation ihrer Geschichte beklagen. Hingegen fanden sich anlässlich der Renovation von 1927 und 1932 in ihren Fundamenten römische Leistenziegel, welche auf eine villa rustica schliessen lassen. Zudem konnte kürzlich aus einem Verzeichnis der Schandtaten des Hans Kiener von Worb (solothurnische rote Ratsmanuale, Bd. 19, 1480) ermittelt werden, dass das Gotteshaus

Unserer Lieben Frau, das heisst der Gottesmutter Maria, geweiht war. So dürfen wir denn mit einiger Berechtigung vermuten, dass die heutige Viertelstundenglocke mit der Ave-Maria-Inschrift (vgl. unten) ursprünglich in der Kirche gehangen hat, vielleicht bis 1706, als der alte Kirchturm abgebrochen wurde. – Die Anlage des gotischen, quadratischen Kirchenchors geht wohl ins 13. Jahrhundert, also in die Zeit der Stadtgründung, zurück. Warum kann nun die Kirche nicht erst aus jener Zeit stammen? Erstens blieben neugegründete Städte meist lange Zeit nach dem im benachbarten Dorf liegenden Gotteshaus kirchgenössig; als Beispiele mögen dienen: Büren a. A., Oberwil, Wiedlisbach. Oberbipp, Bern-Köniz. Zweitens steht die Kirche Wangen unweit dem Stadtviereck auf einem kleinen Hügel. Auch darin haben wir Parallelen in Neunkirch (Schaffhausen), in Wil (St. Gallen) und in Uznach, wo die schon im 9. Jahrhundert genannte Pfarrkirche ausserhalb des Städtchens aus dem 13. Jahrhundert steht. Bei der planmässigen Gründung von Wangen wäre der Kirchenbau sicher innerhalb der Ringmauer erfolgt; so aber ist nur an eine damalige Erweiterung des Schiffs und Ersetzung der Apsiden zu denken und an die Erhebung der alten Marienkapelle zur Pfarrkirche. Es scheint sich damit die verbreitete Legende zu bewahrheiten, dass schon früh an diesem Platz ein kleines Gotteshaus bestanden hat, wo der Wanderer vielleicht zum Flussgott und später zum Helfer in Wassernot, Christophorus, beten konnte, bevor er seine Schritte der Aarefurt zuwandte. Diesem Heiligen ist denn auch im Zyklus der Nothelfer ein Fresko des 14. Jahrhunderts gewidmet. Ganz ähnlich verhält es sich übrigens auch mit den berühmten, schon 762 erwähnten Marienkirchlein zu Scherzlingen am Thunersee.

II. *Inschrift der Viertelstundenglocke:* Im Zeitlockenturm des Städtchens Wangen hängt eine der ältesten Glocken des Kantons Bern, mit einer noch teilweise ungedeuteten Inschrift. Dazu meldet das Dokumentenbuch der Burgergemeinde unter dem 17. Juli 1854 folgendes: «Überschrift der alten Glocke, so im Stadt-Zeit-Thurn Ao 1811 (anlässlich der Neuerstellung des Dachstuhles) ist übersetzt worden: Dieses zum Gottesdienst gewidmete Denkmal der Dankbarkeit schenkte hiesiger Kirche der Graf Berthold zum Andenken seines Vaters Berthold im Jahr Christi 1210. So lautet eine bei Revision des Gemeindearchivs aufgefundenene Notiz auf fliegendem Papier und wird hier zur Erhaltung der schwierigen Übersetzung abschriftlich eingetragen.» – Nach A. Nüscheler-Usteris Werk «Die Glockeninschriften der Kirchen des Kanton Bern» lautet die betreffende Inschrift: A M G P D T B T I M E B F V T / A J A B R (od. N) E H T E. Nach Abgüssen, die der Schreibende im Sommer 1955 ge-

macht hat, ist diese Inschrift jedoch etwas anders zu lesen. Die ersten 15 Buchstaben sind, wie Nüscheler ermittelte, die Initialen des englischen Grusses. Die nachfolgenden, von Nüscheler nicht gedeuteten Initialen sind nach den Gipsabgüssen: A I A R N E H T E, was vielleicht einen mittelalterlichen Gebetszusatz zum Ave-Maria bedeutet. Ausgeschlossen jedoch kann dieses Glöcklein aus dem Jahre 1210 stammen. Es ist seiner gotischen Majuskelschrift nach vom Berner Kunsthistoriker Luc Mojon in die Mitte des 14. Jahrhunderts datiert worden. Die angebliche «Übersetzung» von 1811 stellt also ein blosses Kuriosum dar oder bezieht sich möglicherweise auf eine andere, inzwischen verschwundene Glocke. – Ich möchte hier im Anschluss noch eine Deutung der umstrittenen Initialen anführen, die jedoch keinen Anspruch auf Richtigkeit erhebt: «Amen in aeternum regina nostra es». Karl H. Flatt, Wangen a. A.

KANTON LUZERN

SCHONGAU: Irrtümlich wurde im Band XI, S. 122 und XV, S. 255 Schongau unter Kanton Aargau aufgeführt. – H. S.

KANTON ST. GALLEN

ST. GALLEN: *Klosterplan.* Es war schon vor 5 Jahren, als ein originalgrosses, farbgetreues Faksimile dieses einzigartigen Dokumentes aus dem frühen 9. Jahrhundert herausgegeben wurde, der Wunsch entstanden, die Forschung in bezug auf diese Kostbarkeit auf internationaler Basis zu intensivieren. Eine Arbeitstagung im Frühsommer 1957 erbrachte dann auf Grund eingehender Diskussionen bemerkenswerte neue Gesichtspunkte und Resultate. Eine in Vorbereitung befindende Aktenpublikation wird darüber im Detail Auskunft gewähren.

Eines der Hauptprobleme bildete die Frage, von wem das Dokument seinerzeit nach St. Gallen gesandt wurde. Aus einer Notiz am obern Rand geht hervor, dass der St. Galler Abt Gozbert (816–837) als Empfänger bezeichnet wird. Der Absender dagegen verbleibt in Anonymität. Bis anhin waren als Absender die verschiedensten Personen genannt worden, und auch darüber, aus welcher Windrichtung das wertvolle Blatt stamme, herrschte keine Einigkeit. Bernhard Bischoff (München) gelang nun das Meisterstück, die Frage der Schriftheimat einer Beantwortung entgegenzuführen. Er wies nach, dass weder Italien und Nordfrankreich, noch die Gebiete am unteren und mittleren Rhein als Herkunftsland in Frage kommen können, wie auch Lorsch oder Weissenburg ausgeschlossen seien. Dagegen erscheinen alle charakteristischen Merk-

male der Planschrift, besonders gewisse eigenartige Ligaturen im Reichenauer Skriptorium ebenfalls, wenn auch keiner der hier beheimateten Texte genau die gleiche Hand zeigt. Am nächsten steht dem Plan eine der drei Schriften in einer Vita S. Bonifatii, die von der Reichenau stammend, in der Karlsruher Landesbibliothek aufbewahrt wird. Es handelt sich hier wie dort um eine regional klar abgrenzbare Schreibweise ausgesprochen konservativer Haltung, die der karolingischen Schriftreform nur zaudernd, beinahe widerstrebend folgt und andererseits bereits rückständig gewordene Elemente in den neuen Stil hineinrettet. Das Nächstliegende erwies sich also auch hier wieder einmal als das richtige, denn die Reichenau war ja für Sankt Gallen unmittelbare Nachbarschaft. Damit tritt nun der grosse Abt Heito wieder in den Vordergrund, der von 806–823 regierte und nach seinem Rücktritt den Lebensabend auf der Reichenau verbrachte. Für ihn wird die Anrede an Gozbert, «dulcissime fili», verständiglich.

Im weiteren konnte an dieser Tagung nachgewiesen werden, dass wir es bei dem auf uns gekommenen Dokument nicht mit einem Original, sondern einer Kopie zu tun haben. Wiederum war es Bischoff, der zeigte, dass mit dem in der Widmung gebrauchten Wort «exemplare» eine Abschrift und Nachzeichnung gemeint ist. Zum gleichen Resultat kam W. Horn (Berkeley, Kalifornien) durch Untersuchungen des Dokumentes selbst. Er konnte nirgends Vorritzungen für die Zeichnung finden. Vielmehr rutschte bei der Nachzeichnung dem Kopisten einmal die Unterlage weg, so dass Verschiebungen eintraten. Vielleicht haben wir also die Kopie eines sogenannten Idealplanes vor uns, wobei das Original verlorengegangen ist. Ja, es ist sogar die Vermutung ausgesprochen worden, ursprünglich habe nur die mittlere Partie des Klosterplanes mit Kirche und Klausur bestanden, und die Zeichnung sei erst nachträglich erweitert worden. Obwohl die Strichart und Schrift auf dem ganzen Plan, von Nachträgen abgesehen, einheitlich ist, kann es sein, dass die Planung des inneren Klosters auf eine andere Vorlage zurückgeht als die Zeichnung der äusseren Ökonomiegebäude und beide nur, in zeitlichem Abstand, vom gleichen Kopisten wiedergegeben wurden. – E. Poeschel, NZZ, 1957, Nr. 2756.

KANTON SOLOTHURN

BURGÄSCHI: *Burg Esche*. Durch den inzwischen verstorbenen T. Schweizer wurde eine Grabung vorgenommen, welche folgendes Resultat zeitigte: eine 17 m lange und in ihrem östlichen Abschnitt 2 m breite, parabelförmige Mauer. Dadurch war der Standort der Burg festgelegt, auch wenn trotz einer zweiten

Grabung die Lage und Form dieser Wehranlage nach wie vor unklar bleibt. Die genannte Mauer scheint allerdings den Rand eines grösseren Bauwerkes zu bilden, dessen Mittelpunkt mehr südlich liegt. – JsolG XXX, S. 250.

KAPPEL: *Pfarrhaus*. Anlässlich einer Erneuerung der Innenräume kam im Südzimmer des ersten Stockes unter dem Gips eine Balkendecke mit sehr schönem Akanthusrankenwerk und drei Wappen zum Vorschein. Die Wände schmückten reiche Girlanden, die leider nur auf den seitlichen Umgrenzungen der Fenster in Kopien wieder angebracht werden konnten. – JsolG XXX, S. 255.

RODERSDORF: *Romanische Kapelle*. Im Erdgeschoss der Pfarrkirche befindet sich ein kleiner Raum von quadratischer Grundfläche, der eine romanische, um die Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert erbaute Kapelle darstellt. Es handelt sich zweifellos um die vom Basler Domherrn Ulrich von Ratolsdorf (Rodersdorf) gestiftete St. Katharinen-Kapelle. Sie gilt als eines der ältesten und eigenartigsten Denkmäler des Kantons. Leider ist in neuerer Zeit eine Warmluftheizung eingebaut worden. Dabei sind zwei von den vier romanischen Säulen verdeckt, und von der dritten ist der Kopf des Kapitells abgeschrotet worden. Auch die Kreuzrippen weisen nicht wieder gutzumachende Schäden auf. – JsolG XXX, S. 257.

WOLFWIL: *Pfarrkirche*. Nach Beendigung der Fassadenerneuerung wurden noch die beiden Seitenaltäre mit den dazugehörigen Bildwerken von Xaver Stöckli, Stans, gemäss den vom Ausschuss aufgestellten Richtlinien fachmännisch überarbeitet. Auch wurde die nach Entfernung des Verputzes auf der Südseite zum Vorschein gekommene Türe mit reichprofilierten Gewänden und einem Rundbogen sichtbar gelassen. – JsolG XXX, S. 258.

KANTON TESSIN

RIVA SAN VITALE: *Baptisterium*. Vgl. hiezu die Arbeit von O. Perler, Frühgeschichtliche Baptisterien in der Schweiz. – Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte LI, 1957, S. 81 ff.

KANTON URI

ATTINGHAUSEN: *Rotenburg* (?). Im Frühwinter 1956 konnten auf dem sogenannten «Schatzbödeli», rund 500 m südlich der Burgruine Attinghausen, Sondiergrabungen vorgenommen werden, da auf diesem Areal von der PTT ein Ultrakurzwellenmast aufgerichtet werden musste. R. Durrer vermutet

in seiner Arbeit über die Burg Attinghausen (1898), dass sich hier die Burg «Rotenburg» befunden habe, nach welcher sich von 1275–1357 Dienstleute der Attinghausen benannten.

Die Untersuchung, über die wir von A. Regli-Nager, alt Posthalter in Erstfeld, orientiert sind, ergab nun, dass sich hier tatsächlich ein Wehrturm befunden hat. Die Aussenmasse betrug 11 auf 10 m. Die Mauer war durchwegs 1,75 m dick, lediglich die Südwand, die «Föhnseite», besass eine Stärke von 1,95 m. Der Turm war direkt auf einen Malmkalkbuckel aufgesetzt. Die noch erhaltene Fundamenthöhe variiert zwischen 35 und 130 cm. Es handelt sich dabei um die typisch mittelalterliche Mantelmauerung mit minderwertigerem Kern; Kantenschlag an den Ecken fehlt. Im Innern wurden einige Keramikstücke und 2 Eisenteile gefunden. Es handelt sich durchweg um glasierte Fragmente von Gebrauchskeramik des 15. und 16. Jahrhunderts.

Die Sondierarbeiten wurden von 4 Veteranen der Sektion Gotthard des SAC. durchgeführt. – H. S.

KANTON WALLIS

ST. MAURICE: *Baptisterium*. Vgl. hierzu die Arbeit von O. Perler, Frühgeschichtliche Baptisterien in der Schweiz. – Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte LI, 1957, S. 81 ff.

– *Le martyrium de St. M. d'Augune*. En 1905–1906, le chanoine Bourban avait découvert les couloirs et l'arcosolium de la crypte de Saint Maurice situés sous le chœur occidental de la basilique carolingienne. Les fouilles entreprises de 1944 à 1946 ont permis d'établir que la construction du chœur et l'aménagement de la crypte ne pouvaient être antérieurs à la seconde moitié du VIII^e siècle et non du IV^e comme le croyait le chanoine Bourban. Les nouvelles constatations archéologiques obtenues par les recherches de 1955 permettent de déterminer dans son ensemble le plan du martyrium antérieur à la crypte carolingienne, mais il est certain qu'on a déjà là une transformation de l'état primitif. Dans la période la plus ancienne, il devait exister un couloir passant dans toute sa longueur devant le mur, contenant la tombe du martyr, peut-être une salle peu étendue au-devant de cette tombe. On y accédait déjà par l'escalier face au rocher. Il fallait, de la première chapelle édifiée par l'évêque Théodore, suivre la base du rocher pour parvenir jusqu'au tombeau. Dans une période subséquente, antérieure à l'époque carolingienne, on a construit le martyrium. Enfin à la fin du VIII^e siècle, on a transformé ce martyrium en crypte, surmontée d'une abside, reliée à la basilique nouvellement construite. Les divers aménagements de ce petit sanc-

tuire se sont succédés, mais on a toujours respecté l'emplacement du tombeau, ce qui est conforme à la tradition du culte des saints, aussi bien en Orient qu'en Occident.

La date à laquelle on a construit la salle quadrangulaire, avec un caveau supplémentaire, ne peut être déterminée avec certitude, elle est antérieure au VIII^e siècle, époque de la constitution de la crypte, mais doit être au moins du siècle précédent, si ce n'est avant. Les dimensions sont conformes à celles de plusieurs caveaux funéraires de France, en moyenne 5 à 6 mètres de longueur sur 3 à 4 mètres de largeur. Celui qu'on a découvert à l'est de la première basilique, ne mesurait que 3,6 m sur 3,75 m et date en tout cas du VIII^e siècle. – L. Blondel, *Vallesia* XII, 1957, p. 283.

VIÈGE: *Le bourg*. La ville de Viège occupe un éperon rocheux au débouché du défilé creusé par la rivière de la Viège, réunissant les eaux des deux vallées de Saint-Nicolas et de Saas. L'ancien bourg est établi sur trois ressauts successifs de cet éperon qui s'abaisse progressivement en direction du Rhône. L'importance de Viège, dès les temps les plus anciens, est due au croisement de deux routes ou chemins: la voie de la vallée du Rhône, de Sion à Brigue conduisant au Simplon, et celle qui remontait la vallée de Saas pour passer le col du Monte Moro, très fréquentée dès le moyen âge par les marchands lombards, sans omettre le chemin de la vallée de Saint Nicolas, conduisant au col du Saint-Théodule.

Les documents écrits relatifs à Viège et ses comtes ne nous sont conservés que depuis la fin du XII^e siècle; les origines du bourg restent inconnues. Il n'est pas douteux que cette position a dû être fortifiée bien avant le XII^e siècle et qu'elle avait une certaine importance. Voir L. Blondel avec ses descriptions historiques, topographiques et archéologiques. – *Vallesia* XII, 1957, p. 313.

KANTON ZÜRICH

KAPPEL: *Klosterkirche*. 1956/57 wurden das Mittel-, die Seiten- und das Querschiff der Klosterkirche einer eingehenden Renovation unterzogen. Die Arbeiten standen unter der Leitung des Kantonalen Hochbauamtes Zürich. Ein vorgängiges Gutachten wurde von L. Birchler eingeholt.

Renovationsarbeiten: Wände und Gewölbe wurden gebürstet und im angenäherten Farbton ausgebessert (das Gewölbe war vorher von H. Boissonnas auf auffällige alte Malereien untersucht worden). Die Seitenschiffe verlangten teilweise einen neuen Verputz und einen Anstrich mit Kalkfarbe. Die rote Quaderumrahmung an den Fenstergewänden ergänzte Prof. Bois-

sonnas im ähnlichen Farbton, wobei mit Querstrichen neue und alte Malerei deutlich voneinander getrennt wurden. Eine sorgfältige Abdeckung erfuhr auch die Wandmalerei an der Nordwand des Querschiffes (Hl. Martin). Sämtliche Mauern der Seitenschiffe und auch verschiedene Pfeiler mussten gegen aufsteigende Feuchtigkeit isoliert werden. (Im Chor sind die Arbeiten noch nicht abgeschlossen.) Dies geschah durch Einlage durchgehender Bleifolien. Zum weiteren Schutz verwendete man auf der Nord- und Westseite Alporitplatten. Der Schiffboden erfuhr eine sorgfältige Niveauleglichung unter vorsichtiger Wahrung von Spuren des alten Mörtelstrichs (so die im Boden befindliche Jahrzahl 1541 zwischen dem 1. und 2. Pfeilerpaar. Zur Sicherheit wurde auch ein Gipsabguss abgenommen). Gleichzeitig bewahrte man ein altes Altarplattenfragment im südlichen Seitenschiff. Es war als Grabplatte sekundär verwendet und stammt nach L. Birchler wohl vom Hochaltar.

Archäologische Untersuchungen: Da zum grossen Teil der Boden erneuert werden musste, war die Gelegenheit für einige archäologische Sondierungen günstig. So konnten im Schiff die Fundamente des ehemaligen Lettners freigelegt werden. Unter dem Chorgestühl stiess man auf Luftschächte, welche das Holzwerk gegen Feuchtigkeit zu schützen hatten. Damit war auch das Problem der «unterirdischen Gänge», welche sich in der Klosterkirche befinden sollen, gelöst. Zwischen den Chorgestühlen stiess man auf zwei in der Längsrichtung des Schiffes verlaufende Mauerzüge, deren Funktion aber bis jetzt nicht zu erkennen ist.

In der Schiffmitellachse liegen, in ca. 50 cm Tiefe gegen den Chor hin, Reste eines älteren Bodens aus Bollensteinen. Die genaueren Ausmasse konnten nicht erfasst werden. Diagonale Sondierschnitte im Querschiff ergaben ausser einem grossen Knochenanfall keine Funde.

Auch im nördlichen Seitenschiff entdeckte man Fundamentreste, die aber nicht gedeutet sind. Im südlichen Seitenschiff hob man die Grabplatte des Ritters Gottfried IV. von Hünenberg-Friedlingen. Im nicht ausgemauerten Grab lag das Skelett eines 1,8 m grossen, 45–50 Jahre alten Mannes. (Nach Prof. Schulz.) Die Knochen belass man an ihrem Ort und setzte auch die Platte wieder an der alten Stelle.

Im ganzen Zusammenhang konnte die 1345 geweihte Hallwilkapelle im Ostflügel des Konventgebäudes und angelehnt an das Querschiff nicht unberührt bleiben. Unter dem heutigen Boden in Kleinpflasterung fand sich ein älterer Tonplattenboden und rund 30 cm tiefer noch ein früherer Boden aus gleichem Material. Dabei zeigte sich, dass die gotischen Wand-

rippen auf romanischen Spolien aufgebaut sind. Die Gruft selbst war mit Bauschutt (wohl vom Kreuzgang stammend) aufgefüllt. Die Deckplatte fehlte; hingegen waren an den 4 Ecken der nicht in der ganzen Höhe gemauerten Grabstätte die 4 Tragsteine noch in situ. Es handelte sich dabei um wiederverwendete Bauteile. An weiteren Funden seien ein Sporn (wohl 14. Jahrhundert) und verschiedene Fragmente von Glasgemälden erwähnt. Die Gruft führte in das südliche Querschiff hinein. Ein gekehlter Spitzbogen (wohl später eingemauert) trug diese durchstossene Partie der südwestlichen Querschiffmauer. Die in jüngerer Zeit eingefügte Backsteinmauer wird entfernt, die entstehende Öffnung durch ein Sprossenfenster geschlossen. Das Grab wurde auf der Höhe des Tonplattenbodens neu eingedeckt und mit einem Holzdeckel zugänglich gehalten.

Beim ersten Strebpfeiler des südlichen Querschiffes stiess man auf einen alten Seitengang, der die Verbindung zum Kreuzgang herstellte. Er wurde offengelassen und mit einer neuen Nussbaumtüre, ähnlich jener auf der Nordseite, versehen.

Zwei weitere Sondierschnitte im Areal des Kreuzganges gaben uns hinlängliche Anhaltspunkte über dessen ehemaligen Verlauf, da noch genügend Fundamentreste angeschnitten und zum Teil freigelegt werden konnten. Sämtliche Feststellungen sind in einem Plan durch das Hochbauamt des Kantons Zürich festgehalten worden. Die entsprechenden Photos liegen im dortigen Archiv bei. – H. S.

REGENSDORF: *Ruine Alt-Regensberg* (vgl. ZAK XVI, S. 60 und 257). Im Sommer 1957 konnte die Ausgrabung mit der 3. Etappe abgeschlossen werden. An Kleinfunden konnten neben zahlreichen Tierknochen, Keramikfragmenten u.a.m. auch ein kleiner romanischer Kerzenstock aus einer Zinn-Blei-Legierung und ein silbervergoldeter Ring mit blauem Glaseinsatz geborgen werden. Hand in Hand mit der Ausgrabung ging die Konsolidierung der Mauern. Man trachtete darnach, nicht eine bestimmte Epoche, sondern, wenn immer möglich, ein Maximum an Mauer teilen zu erhalten. Da ein grosser Teil der jüngeren Fundamente nur auf Auffüllungen und Schutt ruhte, wurde hier das Problem der Sicherung besonders heikel, weil wir an zahlreichen Orten gezwungen waren, oft mehrere Meter unter diese Fundamentbauten bis auf den gewachsenen Boden zu graben. Die Lösung sahen wir darin, dass alle Substruktionen mit Zementsteinen aufgeführt wurden. Zur besseren Unterscheidung zwischen altem und neuem Hilfsmauerwerk wurde letzteres einige Zentimeter zurückgesetzt und mit modernem Verputz versehen. Bei originalem Mauerwerk, das

ergänzt werden musste, kennzeichnete man die Trennungslinie durch Einzüge von braunen Klinkerstreifen. Alle Mauerkronen erhielten wenige Grad Neigung, um dem Wasser den Ablauf zu ermöglichen, und beidseitig Zementkanten, um mutwilligen Händen das Handwerk zu legen. An einzelnen Stellen waren

Treppen für das Übersteigen der Mauerzüge nötig. Sie wurden in Beton erstellt und von der Mauer einige Zentimeter abgerückt, um sie völlig als modernes Hilfsmittel zu kennzeichnen. Alle Aussenseiten der ergänzten Mauermäntel wurden mit Weisskalk ausgefugt. Pläne, Profilzeichnungen und Photos sind im SLM. – H. S.

KORRIGENDA

Durch ein Versehen der Druckerei sind die Clichés auf den Seiten 112 und 114 dieses Bandes verwechselt worden. Das Cliché auf Seite 112 gibt, wie der aufmerksame Leser schon festgestellt haben wird, den Grundriss der Kapelle St. Benedikt im Somvix wieder, das Cliché auf Seite 114 denjenigen der Christkatholischen Kirche von Obermumpf.

Die Redaktion